

08.01.2022

Regelungen zum Schulbeginn nach den Weihnachtsferien

*Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und liebe Schüler,*

wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten ein frohes neues Jahr 2022. Zudem freuen wir uns darüber, dass der Schulstart in Form von Präsenzunterricht stattfinden kann und wir somit alle an unserem Schulleben Beteiligten am 10. Januar 2022 in unserer Bertolt-Brecht-Gesamtschule begrüßen dürfen.

Mit Erhalt der neuen [Schulmail](#) des Ministeriums für Schule und Bildung vom 06.01.2022 möchten wir Sie/Euch über die angepassten Regelungen für einen sicheren Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien informieren, um so den seit Beginn des Schuljahres laufenden Regelbetrieb und das damit wieder erfreulich eingelebte Leben in der Schule auch durch das Aufkommen der Omikron Variante zu garantieren.

Für weiterführende Schulen sind daher folgende Anpassungen vorgesehen:

Ausweitung der Testungen ab dem 10. Januar 2022

Um gerade nach den Ferien möglichst viele Infektionen frühzeitig zu entdecken und damit eine weitere Verbreitung in den Schulen zu vermeiden, werden an allen Schulformen ab dem 10. Januar 2022 zunächst in die bewährten Teststrategien **alle Personen**, auch immunisierte, **verpflichtend** einbezogen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere an Schule Beschäftigte).

Ab dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien (10. Januar 2022) gelten die bekannten Testregelungen unter anderem auch für **alle** Schülerinnen und Schüler **unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus**. Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen müssen. Nur unter diesen Voraussetzungen ist ein Schulbesuch möglich. Dies wird solange aufrecht erhalten bis es weitere Verlautbarungen aus dem Ministerium geben wird.

Selbstverständlich ist es ebenfalls möglich an einem Testzentrum einen sogenannten Bürgertest durchzuführen. In diesem Fall muss zu jedem Tag, an dem eine Selbsttestung in der Schule angesetzt ist, eine gültige Bescheinigung (nicht älter als 24 Stunden) über ein negatives Ergebnis zur Vorlage in der Schule beigebracht werden.

Somit wird ab dem ersten Schultag (10. Januar 2022) daher in allen weiterführenden Schulen eine Testung mit Antigen-Selbsttests **bei allen Schülerinnen und Schülern** durchgeführt oder wie bereits oben ausgeführt, eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt. Der bekannte Testrhythmus (dreimal wöchentlich) wird anschließend fortgesetzt.

Wir wünschen einen guten und sicheren Schulstart.

Herzliche Grüße

*Daniela Gehring & Matthias Buske
(Schulleitung)*